

Tischvorlage Nr. I/287/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung und Betrieb des Impfzentrums

A Problem

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind derzeit weltweit bereits mehrere Verfahren in der Phase III der klinischen Erprobung. Für einzelne Impfstoffe läuft bereits das Zulassungsverfahren in Deutschland bzw. der EU, der Abschluss der ersten Verfahren ist für Ende 2020 avisiert. Nach aktuellen Informationen ist davon auszugehen, dass der Impfstoff der Firma BioNTech als erstes zur Verfügung stehen und ausgeliefert werden wird. Mit diesem Impfstoff kommt eine völlig neu entwickelte Impfstoffplattform zum Einsatz, die an Transport, Logistik und Impfung erhebliche Anforderungen stellt und bis auf Weiteres noch nicht im Regelsystem (ambulante Versorgung) zum Einsatz kommen kann. Zudem wird die Auslieferung des Impfstoffes zunächst in kleineren Liefermengen erfolgen, sodass in mehreren Phasen geimpft werden muss und die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (StlKo) die Reihenfolge der priorisierten Gruppen vorgibt.

Die COVID-19 Impfung im Land Bremen erfolgt daher über regionale Impfzentren in Bremen und Bremerhaven. An den Impfzentren werden auch die mobilen Impfteams angesiedelt, die u. a. pflegebedürftige Menschen in Heimen impfen sollen.

Ziel ist,

1. eine Schutzimpfung der Bevölkerung unverzüglich nach Verfügbarkeit der Impfstoffe zu starten und
2. die Schutzimpfung schnellstmöglich in das Regelsystem der ambulanten Versorgung zu überführen. Letzteres wird nach aktuellem Kenntnisstand frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 realistisch sein.

Impfstofflogistik, Transport und Terminmanagement werden nach jetzigem Kenntnisstand landeseinheitlich durch das Land Bremen beauftragt, organisiert und koordiniert.

Die Stadt Bremerhaven richtet ein und betreibt das Impfzentrum und die mobilen Impfteams. Hierfür wurde bereits der Standort Stadthalle Bremerhaven festgelegt. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die genauen Charakteristika und die Mengen der zuerst verfügbaren Impfstoffe stehen noch nicht abschließend fest.
- Initial können lediglich zu priorisierende Bevölkerungsgruppen geimpft werden, solange die Anzahl der verfügbaren Impfdosen begrenzt sind.
- Die meisten - wenn nicht alle - Impfstoffe erfordern zwei Impfungen pro Person im genau vorgegebenen zeitlichen Abstand.
- Insbesondere der vermutlich zu Beginn eingesetzte Impfstoff ist sehr anspruchsvoll hinsichtlich Transport, Lagerung und Umgang (Lagerungstemperatur bis -75°C , Mehrdosengebinde müssen zunächst zu Einzeldosen aufbereitet werden).

- Der Beginn der Impfungen in Abhängigkeit der verfügbaren Impfstoffmengen ist noch unsicher, zurzeit wird mit Ende Dezember 2020/Anfang Januar 2021 gerechnet. Planerisch ist eine Teilbetriebsbereitschaft des Impfzentrums für Mitte Dezember die Zielvorgabe. Die Terminvergabe wird voraussichtlich über ein landeseinheitliches Modul erfolgen, die Systemscheidung ist für die laufende 49. Kalenderwoche avisiert. Schnittstellen zwischen Terminvergabe, Planung und Impfdurchführung sind noch nicht klar und müssen im weiteren Verlauf vom Land konkretisiert werden.
- Die Empfehlung der Stiko liegt nach jetzigem Sachstand erst Anfang des nächsten Jahres vor, sodass eine Priorisierung der Impfgruppen bis zu diesem Zeitpunkt nach Vorgaben des Landes und ggfs. eigener Einschätzung vorgenommen werden muss.

Die jederzeitige Funktionsfähigkeit des Impfzentrums ist von erheblicher Bedeutung. Die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Politik ist hoch. Wegen der zentralen landesseitigen Terminvergabe und festen Terminen der Zweitimpfung sind alle Bestandteile mit einer hohen Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit zu planen.

B Lösung

Zum jetzigen Planungsstand wird von einem Betrieb des Impfzentrums mit drei parallelen Impflinien (7 Tage die Woche) und zwei mobilen Impfteams (werktags) ausgegangen.

Für den Betrieb ist der Personalbedarf von insgesamt 71 VZÄ berechnet. Die erforderliche und zeitlich befristete Personalbedarfsdeckung soll erfolgen über

- Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen,
- Personal der eigenen Verwaltung und der Stadthalle,
- Amtshilfeunterstützung durch die Bundeswehr und
- zusätzlich einzustellendes Personal.

Die Kapazität des Impfzentrums mit den angeschlossenen mobilen Impfteams berechnet sich rechnerisch bei Vollauslastung und 6-monatigem Betrieb auf 30.000 zu Impfende.

Die volle Einsatzbereitschaft des Impfzentrums zum 2. Januar 2021 ist sicherzustellen, eine Teilbetriebsfähigkeit, insbesondere mit mobilen Teams, zum 15.12.2020 wird vorbereitet.

Zur Projektplanung wurde eine Projektgruppe eingerichtet. Die organisatorische Zuständigkeit wird bei der Feuerwehr angegliedert.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die kalkulatorischen Kosten für einen 6-monatigen Betrieb betragen ca. 6,4 Mio. €, aufgegliedert in Personalkosten, Kosten für die Stadthalle, Kosten für die technische und medizinische Ausstattung, einen Sicherheitsdienst und sonstige Kosten.

Der Senat stimmte in der Senatssitzung am 3. November 2020 der Finanzierung der Einrichtung und des Betriebes von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven aus Mitteln des Bremenfonds zu.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Belange von ausländischen MitbürgerInnen sind aufgrund möglicherweise vorhandener Sprach- und Informationsbarrieren zu berücksichtigen. Belange von Menschen mit Behinderung werden aufgrund einer möglichen Zuordnung zu vulnerablen Gruppen ebenfalls berücksichtigt. Gemäß Erkenntnissen zu den Auswirkungen der Covid-19-Erkrankung ist eine Genderrelevanz vorhanden.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Krisenstab.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Eine bundesweite Kampagne der Servicestelle Corona Impfdialog, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert-Koch-Instituts deckt die wesentlichen Fragen ab. Die Pressestelle des Magistrats wird die Vorbereitungen und den Vollzug der Impfkampagne auf der lokalen Ebene in Abstimmung mit dem Land und dem Bund kommunikativ begleiten.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums mit angegliederten mobilen Impfteams. Die zeitlich befristete Personalbedarfsdeckung soll erfolgen über

- Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen,
- Personal der eigenen Verwaltung und der Stadthalle,
- Amtshilfeunterstützung durch die Bundeswehr und
- zusätzlich einzustellendem Personal

Die volle Einsatzbereitschaft des Impfzentrums zum 2. Januar und eine Teilbetriebsfähigkeit, insbesondere mit mobilen Teams zum 15.12.2020, ist sicherzustellen.

Die organisatorische Zuständigkeit wird bei der Feuerwehr angegliedert.

Grantz
Oberbürgermeister